

Über: Irriport GmbH
Bahnhofstr. 24
55218 Ingelheim am Rhein

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN**

Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 › 85051 Ingolstadt

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 › 85051 Ingolstadt

HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G.
Kellerstraße 1

Tel. 0841 96641-0
Fax 0841 96641-25
info@weinzierl-la.de
www.weinzierl-la.de

85283 Wolnzach

Geschäftsführung: Anita Fessler
Marlene Heichele, Alois Rieder

Amtsgericht Ingolstadt
HRB 4956
USt-ID-Nr. DE 262 772 821

Sparkasse Ingolstadt
IBAN: DE21721500000053033544
Swift-BIC: BYLADEM1ING

L:\A0646_Bewässerungsprojekt_Ulrain\Text\Honorar\20250417_hoe_Gesamtgebiet.docx

Ingolstadt, 17.04.2025
Bearbeiterin: Frau Zach-Mathieu
Durchwahl: -13
Seite 1/19

**Bewässerungsprojekt Ulrain
Landschaftspflegerische Begleitplanung
mit Bearbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung,
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, artenschutzrechtliche
Vorprüfung, FFH-Vorabschätzung und Umweltverträglichkeitsvorprüfungen**

Leistungsbeschreibung mit Honorarberechnung

1. Gegenstand der Leistungsbeschreibung mit Honorarberechnung

Gegenstand dieses Vorhabens ist der Bau und Betrieb einer landwirtschaftlichen Bewässerungsanlage bei Ulrain (Stadt Neustadt an der Donau, Landkreis Kelheim)
Der Projektträger plant eine Bewässerungsanlage zur Bewässerung von ca. 807 ha Hopfen- und Spargelanbauflächen in Trockenperioden.

Das Projekt umfasst :

- Wasserentnahme (Flusswasser aus der Donau)
- sieben Speicherbecken
- Wasserversorgungsnetz (Zuleitung (Hauptleitung) zu den Speicherbecken) und Leitungsnetz

Aufgrund der Lage der Wasserentnahmestelle im Landschaftsschutzgebiet sowie in einem FFH-Gebiet und der damit vorgegebenen Sensibilität des Raumes wurde mit dem Auftraggeber vereinbart, über naturschutzfachliche Erhebungen in einer ersten Stufe die Betroffenheit von Natur und Landschaft zu ermitteln und die Genehmigungsfähigkeit des Projektes zu eruieren. Diese kam im Juli 2024 zu einem positiven Ergebnis.

Somit soll eine Weiterbeauftragung erfolgen, die im vorliegenden Honorarangebot detailliert wird. Bei einem Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde Kelheim wurde die aktuelle Planung besprochen und naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich benötigte Gutachten besprochen.

■ Gegenstand der Leistungsbeschreibung mit Honorarberechnung ist das Vorhaben
Bewässerungsanlage bei Ulrain mit den folgenden Leistungen:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur Wasserfassung sowie der Hauptleitung im naturschutzfachlich anspruchsvollen Raum bis Heiligenstadt (Anlage 1)
- Landschaftspflegerische Begleitpläne (LBP) für sieben Speicherbecken incl. der Hauptleitung (Anlage 1 und 2)
- Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP-VoP) zur Wasserfassung und allen Speicherbecken sowie dem Leitungsnetz
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Entnahmestelle (Angebot Anlage 3) beauftragt am 24.02.2024
- FFH-Verträglichkeitsvorabschätzung (FFH-VA) Entnahmestelle (Angebot Anlage 4) beauftragt am 24.02.2024
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Angebot Anlage 5) und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (Angebot Anlage 8) für sieben Speicherbecken incl. der Hauptleitung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Angebot Anlage 6) und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für das Leitungsnetz (Angebot Anlage 7)
- Besondere Leistungen Anlage 9 HOAI

2. Grundlage der Leistungsbeschreibung mit Honorarberechnung

Grundlage der Honorarberechnung für die Erstellung des LBP ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der seit 01.01.2021 gültigen Fassung.

Den zu erbringenden Planungsaufgaben liegen folgende Leistungsbilder der HOAI zu Grunde:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan nach §§ 26/31 HOAI
- Besondere Leistungen (Gutachterliche Beratungsleistungen) nach § 3 Abs. 2 und 3 HOAI

Die Bearbeitung umfasst die Erstellung des

- Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplanes (LBKP)
- Landschaftspflegerischen Maßnahmenplanes (LMP)
- Bilanzierungsplanes mit Einzelflächenbilanz
- Tabelle zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach BayKompV
- Tabelle zur Ermittlung des Kompensationsumfangs nach BayKompV
- Textteil mit Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Gemäß Vergabehandbuch VHF Bayern, Stand Oktober 2019 beinhalten die Grundleistungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan eine Kartierung und deren Dokumentation der Biotop- und Nutzungstypen im gesamten Untersuchungsgebiet im Maßstab 1:5.000 gemäß der 2. Gliederungsebene der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung.

Die Darstellung der landschaftspflegerischen Begleitplanung erfolgt je nach erforderlichem Detaillierungsgrad im Maßstab M = 1:1.000 / M = 1:5.000

Die Grundleistungen umfassen das Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan § 26 Abs. 1 HOAI.

Leistungsphase	Bewertung der Grundleistungen in % der Honorare
1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfanges	3 %
2. Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen	37 %
3. Vorläufige Fassung	50 %
4. Abgestimmte Fassung	10 %
Grundleistungen gesamt	100 %

3. Landschaftspflegerische Begleitplanung

3.1 Wasserentnahmestelle bis Heiligenstadt

Die Ermittlung der Honorarzone erfolgt nach § 31 Abs. 3 HOAI:

Bewertungsmerkmal		ermittelte Punktzahl	
ökologisch bedeutsame Strukturen und Schutzgebiete	(1 - 6 Punkte)	6	
Landschaftsbild und Erholungsnutzung	(1 - 6 Punkte)	4	
Nutzungsansprüche	(1 - 6 Punkte)	3	
Anforderungen an die Gestaltung von Landschaft und Freiraum	(1 - 6 Punkte)	2	
Empfindlichkeit gegenüber Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	(1 - 9 Punkte)	8	Honorarzone I: bis zu 16 Punkte
potentielle Beeinträchtigungsintensität der Maßnahme	(1 - 9 Punkte)	6	Honorarzone II: 17 bis 30 Punkte
		29	Honorarzone III: 31 bis 42 Punkte

Für die Einstufung des Honorars wird demnach die Honorarzone II, Bis-Satz zum Ansatz gebracht.

Der Untersuchungsraum wird nach beiliegendem Lageplan (Anlage 1) vorgeschlagen. Die Hauptleitung wird beidseitig mit 20 m berechnet. Der vorläufige Untersuchungsraum umfasst demnach ca. 23,56 ha (7,72 ha, 15,84 ha). Zuzüglich der erforderlichen Ausgleichsflächen (Umfang noch nicht absehbar, Annahme ca. 1,00 ha) wird als vorläufiger honorarwirksamer Flächenumgriff von ca. **24,56 ha** ausgegangen.

Honorarberechnung Landschaftspflegerischer Begleitplan

Flächenbewertung gemäß § 31 Abs. 1:

Honorarzone II, Bis-Satz

Fläche Untersuchungsraum: 24,6 ha

Interpolation nach Honorartafel

20 ha 13.682,00 €

40 ha 21.072,00 €

bei 24,56 ha 15.366,92 € davon 100 %

15.366,92 €

zuzügl. 3% Nebenkosten

461,01 €

Abzüglich bereits erfolgter Leistungsstufe 1

4.400,78 €

vorläufiges Nettohonorar incl. Nebenkosten

11.427,15 €

3.2 LPB Speicherbecken incl. Hauptleitung

Das Gesamtgebiet besteht aus 6 Teilgebieten. Für die Kalkulation werden sieben Speicherbecken und die potentiell erforderlichen Ausgleichsflächen und die benötigte Hauptleitung herangezogen. (Stand März 2025)

Die Darstellung der landschaftspflegerischen Begleitplanung erfolgt je nach erforderlichem Detaillierungsgrad im Maßstab M = 1:1.000 / M = 1:5.000.

Bezüglich der Trassenführung und Speicherbecken innerhalb der Teilgebiete wird der Maßstab und die Detailschärfe im weiteren Verfahren festgelegt.

Die Ermittlung der Honorarzone erfolgt nach § 31 Abs. 3 HOAI:

Aufgrund der naturschutzfachlich einfacheren Bedingungen ab Heiligenstadt wird die Honorarzone für die Gebiete neu festgelegt.

Bewertungsmerkmal		ermittelte Punktzahl	
ökologisch bedeutsame Strukturen und Schutzgebiete	(1 - 6 Punkte)	2	
Landschaftsbild und Erholungsnutzung	(1 - 6 Punkte)	2	
Nutzungsansprüche	(1 - 6 Punkte)	2	
Anforderungen an die Gestaltung von Landschaft und Freiraum	(1 - 6 Punkte)	2	
Empfindlichkeit gegenüber Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	(1 - 9 Punkte)	3	Honorarzone I: bis zu 16 Punkte
potentielle Beeinträchtigungsintensität der Maßnahme	(1 - 9 Punkte)	4	Honorarzone II: 17 bis 30 Punkte
		15	Honorarzone III: 31 bis 42 Punkte

Für die Einstufung des Honorars wird demnach die Honorarzone I, Bis-Satz zum Ansatz gebracht.

Aufgrund von Synergieeffekten bezüglich der einzelnen Speicherbecken sind in den nachfolgend beschriebenen Leistungsbildern jeweils verminderte von-Hundert-Sätze in einzelnen Leistungsphasen angesetzt worden.

Die Grundleistungen umfassen das Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan § 26 Abs. 1 HOAI.

1. Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs	1 %	(3 %)
2. Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen	30 %	(37 %)
3. Vorläufige Fassung	50 %	(50 %)
4. Abgestimmte Fassung	10 %	(10 %)
	91 %	(100 %)

3.2.1 Speicherbecken I und II (Gebiet Sittling) incl. Hauptleitung

Der Untersuchungsraum des Speicherbecken I und II wird umlaufend mit 20 m veranschlagt (Becken I = **2,81 ha**) (Becken II = **3,29 ha**). Zuzüglich der erforderlichen Ausgleichsflächen (Umfang noch nicht absehbar, Annahme 30 % des Speicherbeckens entspricht (1,50 ha + 2,00 ha x 0,3 = **1,05 ha**). Der Hauptleitungsverlauf bis zum Speicherbecken ist mit zu betrachten und wird in einem Korridor von 10 m angesetzt. (1,27 ha + 1,38 ha = **2,65 ha**)

Daraus ergibt sich einen Untersuchungsraum von:

2,81 ha + 3,29 ha + 1,05 ha + 2,65 ha = **9,80 ha**

Flächenbewertung gemäß § 31 Abs. 1:

Honorarzone I, bis-Satz

Fläche Untersuchungsraum: 9,8 ha

Interpolation nach Honorartafel

8 ha 7.126,00 €

12 ha 8.836,00 €

bei 9,8 ha 7.895,50 € davon 91 %

7.184,91 €

zuzügl. 3% Nebenkosten

215,55 €

vorläufiges Nettohonorar incl. Nebenkosten

7.400,46 €

3.2.2 Speicherbecken III (Gebiet 1)

Der Untersuchungsraum des Speicherbecken III wird umlaufend mit 20 m veranschlagt (Becken III = **3,30 ha**). Zuzüglich der erforderlichen Ausgleichsflächen (Umfang noch nicht absehbar, Annahme 30 % des Speicherbeckens entspricht (2,00 ha x 0,3 = **0,60 ha**). Der Hauptleitungsverlauf bis zum Speicherbecken ist mit zu betrachten und wird in einem Korridor von 10 m angesetzt. (**0,77 ha**)

Daraus ergibt sich ein Untersuchungsraum für Gebiet 1 von:

3,30 ha + 0,60 ha + 0,77 ha = **4,67 ha**

Nachdem die Honorartafel zum LBP erst bei 6,0 ha beginnt, kann das Honorar somit nach § 7 Abs. 2 HOAI frei vereinbart werden. Es wird behelfsweise der Mindesttafelwert von 6,0 ha angesetzt, da erfahrungsgemäß kleine LBP's den selben Zeitaufwand bedeuten.

Flächenbewertung gemäß § 31 Abs. 1:

Honorarzone I, Bis-Satz

Fläche Untersuchungsraum: 6,0 ha

Interpolation nach Honorartafel

6 ha 6.189,00 €

bei 6 ha	6.189,00 €	davon	91 %	5.631,99 €
zuzügl.	3% Nebenkosten			168,96 €
vorläufiges Nettohonorar incl. Nebenkosten				<u>5.800,95 €</u>

3.2.3 Speicherbecken IV und V (Gebiet 2)

Der Untersuchungsraum des Speicherbecken IV und V wird umlaufend mit 20 m veranschlagt (Becken IV = **2,68 ha**) (Becken V = **5,00 ha**).. Zuzüglich der erforderlichen Ausgleichsflächen (Umfang noch nicht absehbar, Annahme 30 % des Speicherbeckens entspricht (1,5 ha + 3,30 ha x 0,3 = **1,44 ha**). Der Hauptleitungsverlauf bis zum Speicherbecken ist mit zu betrachten und wird in einem Korridor von 10 m angesetzt.

(1,26 ha + 2,01 ha = **3,27 ha**)

Daraus ergibt sich ein Untersuchungsraum für Gebiet 2 von:

2,68 ha + 5,00 ha + 1,44 ha + 3,27 ha = **12,39 ha**

Flächenbewertung gemäß § 31 Abs. 1:

Honorarzone I, bis-Satz

Fläche Untersuchungsraum: 12,4 ha

Interpolation nach Honorartafel

12 ha 8.836,00 €

16 ha 10.401,00 €

bei 12,39 ha	8.988,59 €	davon	91 %	8.179,62 €
zuzügl.	3% Nebenkosten			245,39 €
vorläufiges Nettohonorar incl. Nebenkosten				<u>8.425,01 €</u>

3.2.4 Speicherbecken VI (Gebiet 4)

Der Untersuchungsraum des Speicherbecken VI wird umlaufend mit 20 m veranschlagt (Becken VI = **7,62 ha**). Zuzüglich der erforderlichen Ausgleichsflächen (Umfang noch nicht absehbar, Annahme 30 % des Speicherbeckens entspricht (5,48 ha x 0,3 = **1,64 ha**). Der Hauptleitungsverlauf bis zum Speicherbecken ist mit zu betrachten und wird in einem Korridor von 10 m angesetzt.

(**4,00 ha**)

Daraus ergibt sich ein Untersuchungsraum für Gebiet 4 von:

7,62 ha + 1,64 ha + 4,00 ha = **14,74 ha**

Flächenbewertung gemäß § 31 Abs. 1:

Honorarzone I, bis-Satz

Fläche Untersuchungsraum: 13,3 ha

Interpolation nach Honorartafel

12 ha 8.836,00 €

16 ha 10.401,00 €

bei 13,26 ha 9.328,98 € davon 91 % 8.489,37 €

zuzügl. 3% Nebenkosten 254,68 €

vorläufiges Nettohonorar incl. Nebenkosten 8.744,05 €

3.2.5 Speicherbecken VII (Gebiet 6)

Der Untersuchungsraum des Speicherbecken IV wird umlaufend mit 20 m veranschlagt (Becken VII = **2,12 ha**). Zuzüglich der erforderlichen Ausgleichsflächen (Umfang noch nicht absehbar, Annahme 30 % des Speicherbeckens entspricht (1,10 ha x 0,3 = **0,33 ha**). Der Hauptleitungsverlauf bis zum Speicherbecken ist mit zu betrachten und wird in einem Korridor von 10 m angesetzt. (**5,41 ha**)

Daraus ergibt sich ein Untersuchungsraum für Gebiet 6 von:

2,12 ha + 0,33 ha + 5,41 ha = **7,86 ha**

Flächenbewertung gemäß § 31 Abs. 1:

Honorarzone I, bis-Satz

Fläche Untersuchungsraum: 7,9 ha

Interpolation nach Honorartafel

6 ha 6.189,00 €

8 ha 7.126,00 €

bei 7,86 ha 7.060,41 € davon 91 % 6.424,97 €

zuzügl. 3% Nebenkosten 192,75 €

vorläufiges Nettohonorar incl. Nebenkosten 6.617,72 €

4. Besondere Leistungen

4.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Ergänzend zu den Grundleistungsbildern sind gemäß § 3, Abs. 3 HOAI Besondere Leistungen in den einzelnen Leistungsbildern nicht abschließend aufgeführt. Das Honorar dafür wird, soweit nicht anders festgelegt, als Zeithonorar nach § 3 HOAI frei vereinbart.

Die Abrechnung erfolgt auf Anforderung und Nachweis unter folgenden Stundensätzen:

Büroleitung	95,-- €/Std.
Projektleiter/-in	95,-- €/Std.
Diplom-Biologe	95,-- €/Std.
techn./wissensch. Mitarbeiter/in	75,-- €/Std.
techn. Zeichner und sonstige Mitarbeiter	65,-- €/Std.

Der Aufwand dieser Leistungen sowie weitere besondere Leistungen sind derzeit nicht abschätzbar; ihre Abrechnung erfolgt nach Anforderung auf Einzelnachweis als Zeithonorar. Neben den genannten Leistungen werden zum LBP ggf. weitere Fachplanungen bzw. Fachgutachten benötigt, die bei Bedarf gesondert zu beauftragen und daher nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung mit Honorarberechnung sind.

- Geländevermessung, Baugrundgutachten

4.2 Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVPG-VoP) Wasserentnahmestelle

Die Auswirkungen der Wasserentnahmestelle sind einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung zu unterziehen. Zur Klärung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht für die Maßnahme ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Ziff. 13.5.1 (Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers: „100 000 m³ oder mehr“) der Anlage 1 zum UVPG für Maßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes durchzuführen.

Der dafür notwendige Aufwand – Prüfung der Auswirkungen auf alle Schutzgüter gemäß dem UVP-Gesetz – wird aufgrund von Erfahrungswerten bei vergleichbaren Aufgaben nach Zeitaufwand abgeschätzt und als Pauschalhonorar angeboten.

Berechnungsgrundlage: 1 Arbeitsmonat
 1 Arbeitsmonat = 1 Arbeitskraft x 22 Arbeitstage x 8 Std. x 85,00 € = 14.960,00 €
 (Stundensatz als Mittelwert aus Büroleitung, Projektleiter und techn./wissensch. Mitarbeiter)

Honoraransatz	0,30 Arbeitsmonate	4.488,00 €
zuzügl. Nebenkosten	3%	134,64 €
errechnetes Nettohonorar		4.622,64 €
./.. Abrundung		<u>22,64 €</u>

vorgeschlagenes Pauschalhonorar, netto **4.600,00 €**

4.3 Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVPG-VoP) Speicherbecken

Der Bau jedes Speicherbeckens ist einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung zu unterziehen. Somit müssen sieben UVP-Vorprüfungen erstellt werden.

Zur Klärung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht für die Maßnahme ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls: siehe § 7 Absatz 2 nach Ziff. 19.9.3 (Leitungsanlagen und andere Anlagen: „5 000 m³ bis weniger als 2 Mio. m³ Wasser;“) der Anlage 1 zum UVPG für Maßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes durchzuführen.

Der dafür notwendige Aufwand – Prüfung der Auswirkungen auf alle Schutzgüter gemäß dem UVP-Gesetz – wird aufgrund von Erfahrungswerten bei vergleichbaren Aufgaben nach Zeitaufwand abgeschätzt und als Pauschalhonorar angeboten.

Aufgrund von Synergieeffekten können nach erstellen der ersten UVP-Vorprüfung die weiteren Speicherbecken günstiger angeboten werden.

Speicherbecken I	3.000,00 €
Speicherbecken II	2.000,00 €
Speicherbecken III	2.000,00 €
Speicherbecken IV	2.000,00 €
Speicherbecken V	2.000,00 €
Speicherbecken VI	2.000,00 €
Speicherbecken VII	2.000,00 €

Pauschalhonorar incl. Nebenkosten, netto **15.000,00 €**

4.4 Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVPG-VoP) Leitungsnetz

Der Bau des Leitungsnetzes ist einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung zu unterziehen. Zur Klärung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht für die Maßnahme ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Ziff. 19.8.1 (Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage, soweit sie nicht unter Nummer 19.6 fällt, zum Befördern von Wasser, die das Gebiet einer Gemeinde überschreitet (Wasserfernleitung), mit einer Länge von 10 km oder mehr) der Anlage 1 zum UVPG für Maßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes durchzuführen. Der dafür notwendige Aufwand – Prüfung der Auswirkungen auf alle Schutzgüter gemäß dem UVP-Gesetz – wird aufgrund von Erfahrungswerten bei vergleichbaren Aufgaben nach Zeitaufwand abgeschätzt und als Pauschalhonorar angeboten.

Berechnungsgrundlage: 1 Arbeitsmonat
 1 Arbeitsmonat = 1 Arbeitskraft x 22 Arbeitstage x 8 Std. x 85,00 € = 14.960,00 €
 (Stundensatz als Mittelwert aus Büroleitung, Projektleiter und techn./wissensch. Mitarbeiter)

Honoraransatz	0,40 Arbeitsmonate	5.984,00 €
zuzügl. Nebenkosten	3%	179,52 €
errechnetes Nettohonorar		6.163,52 €
./. Abrundung		<u>63,52 €</u>

vorgeschlagenes Pauschalhonorar, netto	<u>6.100,00 €</u>
--	--------------------------

4.5 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Wasserentnahmestelle (beauftragt 24.02.2025)

Nach erstellen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung zur Wasserentnahmestelle und Hauptleitung bis Heiligenstadt wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Kelheim der Rahmen zur saP fixiert.

vgl. hierzu **Anlage 3** Angebot NATURGUTACHTER - Dipl.-Ing. (FH) Robert Mayer
 Landschaftsökologie - Faunistik – Vegetation, Mainburger Straße 1, 85356 Freising vom 04.02.2025

Honorar, netto	24.628,75 €
5% Nebenkosten inkl. Kosten für Verwaltung	
+ 3% für Werkzeug, Geräte und Material	1.970,30 €
Fahrtkosten, 30mal Anfahrt x 120 km x 0,45 €	1.620,00 €
Summe netto	<u>28.219,05 €</u>

4.6 FFH-Vorabschätzung (beauftragt 24.02.2025)

Da die Wasserentnahmestelle sowie Teile der Hauptleitung durch ein FFH-Gebiet verlaufen ergibt sich die Notwendigkeit einer FFH-Vorabschätzung.

vgl. hierzu **Anlage 4** Angebot NATURGUTACHTER - Dipl.-Ing. (FH) Robert Mayer
Landschaftsökologie - Faunistik – Vegetation, Mainburger Straße 1, 85356 Freising vom 04.02.2025

Honorar, netto	3.800,00 €
5% Nebenkosten inkl. Kosten für Verwaltung	
+ 3% für Werkzeug, Geräte und Material	304,00€
Summe netto	<u>4.104,00€</u>

4.7 Artenschutzrechtliche Vorprüfung Speicherbecken

Für die vorgesehenen Speicherbecken und deren Zuleitung (Hauptleitung) ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erforderlich.

vgl. hierzu **Anlage 5** Angebot NATURGUTACHTER - Dipl.-Ing. (FH) Robert Mayer
Landschaftsökologie - Faunistik – Vegetation, Mainburger Straße 1, 85356 Freising vom 25.03.2025

Honorar, netto	5.985,00 €
5% Nebenkosten inkl. Kosten für Verwaltung	
+ 3% für Werkzeug, Geräte und Material	478,80€
Fahrtkosten, 4mal Anfahrt x 120 km x 0,45 €	216,00€
Summe netto	<u>6.679,80€</u>

4.8 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Speicherbecken

Nach erstellen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung zu den Speicherbecken und deren Zuleitung (Hauptleitung) ist zusätzlich eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

vgl. hierzu **Anlage 8** Angebot NATURGUTACHTER - Dipl.-Ing. (FH) Robert Mayer
Landschaftsökologie - Faunistik – Vegetation, Mainburger Straße 1, 85356 Freising vom 11.04.2025

Honorar, netto	24.462,50 €
5% Nebenkosten inkl. Kosten für Verwaltung	
+ 3% für Werkzeug, Geräte und Material	1.957,00 €
Fahrtkosten, 27 mal Anfahrt x 120 km x 0,45 €	1.579,50 €
Summe netto	<u>27.999,00 €</u>

4.9 Artenschutzrechtliche Vorprüfung Leitungsnetz

Für die vorgesehenen Leitungen UG ca. 78,6 km [Leitungsnetz ohne Feldleitungen und Dripleitungen] ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erforderlich.

vgl. hierzu **Anlage 7** Angebot NATURGUTACHTER - Dipl.-Ing. (FH) Robert Mayer
Landschaftsökologie - Faunistik – Vegetation, Mainburger Straße 1, 85356 Freising vom 21.03.2025

Honorar, netto	14.772,50€
5% Nebenkosten inkl. Kosten für Verwaltung	
+ 3% für Werkzeug, Geräte und Material	1.181,80€
Fahrtkosten, 11mal Anfahrt x 120 km x 0,45 €	594,00€
Summe netto	<u>16.548,30€</u>

4.10 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Leitungsnetz

Nach erstellen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung zu den vorgesehenen Leitungen UG ca. 78,6 km [Leitungsnetz ohne Feldleitungen und Dripleitungen] ist zusätzlich eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

vgl. hierzu **Anlage 6** Angebot NATURGUTACHTER - Dipl.-Ing. (FH) Robert Mayer
Landschaftsökologie - Faunistik – Vegetation, Mainburger Straße 1, 85356 Freising vom 21.03.2025

Honorar, netto	8.217,50 €
5% Nebenkosten inkl. Kosten für Verwaltung	
+ 3% für Werkzeug, Geräte und Material	657,40 €
Fahrtkosten, 5 mal Anfahrt x 120 km x 0,45 €	270,00 €
Summe netto	<u>9.144,90 €</u>

4.11 Besondere Leistung gem. Anlage 9 HOAI: Verfahrens- und Projektsteuerung e) Koordinieren von Planungsbeteiligten

Koordination artenschutzrechtlicher Belange

= 5 %

Basierend auf den aktuellen Honorarangeboten **Anlage 3 – Anlage 8**

(dabei werden Nebenkosten externer Fachplaner und Fahrtkosten nicht berücksichtigt)

Anlage 3 Honorar, netto	24.628,75 €
Anlage 4 Honorar, netto	3.800,00 €
Anlage 5 Honorar, netto	5.985,00 €
Anlage 6 Honorar, netto	14.772,50 €
Anlage 7 Honorar, netto	24.462,50 €
Anlage 8 Honorar, netto	8.217,50 €

Gesamthonorar Naturgutachter **81.866,25 €**

Gesamthonorar, davon	5%	4.093,31 €
zuzügl. Nebenkosten	3%	122,80 €
errechnetes Nettohonorar		<u>4.216,11 €</u>

4.12 Besondere Leistungen Anlage 9 HOAI

Als Besondere Leistungen werden gemäß § 3 (3) Anlage 9 HOAI folgende Leistungen angesetzt.

Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung:

- Durchführen von Planungsaudits
- Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden
- Aufstellen und Überwachen von integrierten Terminplänen
- Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen
- Koordinieren von Planungsbeteiligten
- Moderation von Planungsverfahren
- Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter
- Mitwirken bei Vergabeverfahren für Leistungen Dritter (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge)
- Prüfen und Bewerten von Leistungen Dritter
- Mitwirken beim Ermitteln von Fördermöglichkeiten
- Stellungnahmen zu Einzelvorhaben während der Planaufstellung

Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung:

- Erstellen digitaler Geländemodelle
- Digitalisieren von Unterlagen
- Anpassen von Datenformaten
- Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage aus unterschiedlichen Unterlagen
- Strukturanalysen
- Landschaftsbildanalysen
- Statistische und örtliche Erhebungen sowie Bedarfsermittlungen, zum Beispiel zur Versorgung, zur Wirtschafts-, Sozial- und Baustruktur sowie zur soziokulturellen Struktur
- Befragungen und Interviews
- Differenziertes Erheben, Kartieren, Analysieren und Darstellen von spezifischen Merkmalen und Nutzungen
- Erstellen von Beiplänen, zum Beispiel für Verkehr, Infrastruktureinrichtungen, Flurbereinigungen, Grundbesitzkarten und Gütekarten unter Berücksichtigung der Pläne anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Modelle
- Erstellen zusätzlicher Hilfsmittel der Darstellung zum Beispiel Fotomontagen, 3D-Darstellungen, Video-präsentationen

Verfahrensbegleitende Leistungen:

- Vorbereiten und Durchführen des Scopings
- Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren
- Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften und anderen Unterlagen
- Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen
- Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis
- Erstellen der Verfahrensdokumentation
- Erstellen und Fortschreiben eines digitalen Planungsordners

- Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze
- Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Mitwirken an Anhörungs- oder Erörterungsterminen
- Leiten bzw. Begleiten von Arbeitsgruppen
- Erstellen von Bilanzen nach fachrechtlichen Vorgaben (z.B. Waldrechtliche Eingriffsregelung nach BayWaldG)
- Entwickeln von Monitoringkonzepten und -maßnahmen
- Ermitteln von Eigentumsverhältnissen, insbesondere Klären der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Maßnahmen

Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen:

- Erarbeiten einer Planungsraumanalyse im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie
- Mitwirken an der Prüfung der Verpflichtung, zu einem Vorhaben oder einer Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Screening)
- Daten aus vorhandenen Unterlagen im Einzelnen ermitteln und aufbereiten
- Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus Unterlagen erhobenen Daten dienen
- Erstellen eines eigenständigen allgemein verständlichen Erläuterungsberichtes für Genehmigungsverfahren oder qualifizierende Zuarbeiten hierzu
- Vertiefendes Untersuchen des Naturhaushalts, wie z. B. der Geologie, Hydrogeologie, Gewässergüte und -morphologie, Bodenanalysen
- Mitwirken an Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung
- Mitwirken an Genehmigungsverfahren nach fachrechtlichen Vorschriften
- Fortführen der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens, Erstellen einer genehmigungsfähigen Fassung auf der Grundlage von Anregungen Dritter.

Vorläufiger Berechnungsansatz; zur Abrechnung kommt nur der tatsächliche Aufwand auf Nachweis:

Berechnungsgrundlage:	1 Arbeitsmonat		
1 Arbeitsmonat = 1 Arbeitskraft x 22 Arbeitstage x 8 Std. x		95,00 € =	16.720,00 €
(Stundensatz als Mittelwert aus Büroleitung, Projektleiter und techn./wissensch. Mitarbeiter)			
Honoraransatz	0,30 Arbeitsmonate		5.016,00 €
zuzügl. Nebenkosten	3%		150,48 €
			5.166,48 €
vorläufiges Nettohonorar, incl. Nebenkosten			5.166,48 €

4.13 Kosten für die Vervielfältigungen von Zeichnungen (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 HOAI)

Für die Herstellung von Vervielfältigungen gilt folgende Netto-Einheitspreisliste:

■ Plot, Normalpapier (Farbe-Teilfläche)	15,00 €/m ²
■ Plot, Normalpapier (Farbe-Vollfläche)	41,00 €/m ²
■ Fotokopie DIN A4 (s/w)	0,15 €/m ²
■ Fotokopie DIN A3 (s/w)	0,30 €/m ²
■ Farbkopie DIN A4	0,50 €/m ²
■ Farbkopie DIN A3	0,90 €/m ²
■ Daten-CD	10,00 €/Stück
■ Zusammenstellung Druckauftrag	65,00 €/Stunde

Werden im Rahmen der Projektbearbeitung Daten – Projektdaten, CAD Zeichnungen, Massenlisten,- auf Anforderungen elektronisch übermittelt oder auf entsprechende Datenträger gespeichert und zur Verfügung gestellt, so wird der dafür notwendige Zeitaufwand entsprechend der unter Ziff. 4.1 genannten Stundensätze als Zeithonorar vergütet.

Die Planunterlagen werden jeweils einfach analog als Farbplot, von externen Planungspartnern erstellte Gutachten und Planungsunterlagen sind darin nicht enthalten, und als PDF-Datei bzw. DWG-Datei im Format AutoCAD oder im Esri GIS/Format abgegeben. Werden von Seiten des Auftraggebers andere Übergabeformate der Planung gewünscht, so ist der Aufwand dafür gesondert zu vereinbaren.

Mehrfertigungen richten sich nach den o. g. Kostensätzen. Die anfallenden Kosten je Planfassung richten sich nach tatsächlich erarbeiteten Unterlagen und sind derzeit nicht abschätzbar. Digitale Planunterlagen (Flurkarten, Luftbilder) werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder durch uns besorgt und die entsprechenden Kosten des Landesvermessungsamtes erstattet.

4.14 Sonstige erstattungsfähige Nebenkosten

Alle übrigen nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten (z. B. Vervielfältigungen von Arbeitskopien, Anfertigung von Filmen und Fotos, Post- und Fernmeldegebühren) werden mit 3 v. H. der genannten Netto-Honorare ermittelt.

5. Leistungs- und Honorarzusammenstellung

A	Landschaftspflegerischer Begleitplan 3.1 Flächenbezogenes Honorar nach Bearbeitungsgebiet vorläufig, netto incl. Nebenkosten	11.427,15 €
B	Landschaftspflegerischer Begleitplan 3.2.1 Flächenbezogenes Honorar nach Bearbeitungsgebiet vorläufig, netto incl. Nebenkosten	7.400,46 €
C	Landschaftspflegerischer Begleitplan 3.2.2 Flächenbezogenes Honorar nach Bearbeitungsgebiet vorläufig, netto incl. Nebenkosten	5.800,95 €
D	Landschaftspflegerischer Begleitplan 3.2.3 Flächenbezogenes Honorar nach Bearbeitungsgebiet vorläufig, netto incl. Nebenkosten	8.425,01 €
E	Landschaftspflegerischer Begleitplan 3.2.4 Flächenbezogenes Honorar nach Bearbeitungsgebiet vorläufig, netto incl. Nebenkosten	8.744,05 €
F	Landschaftspflegerischer Begleitplan 3.2.5 Flächenbezogenes Honorar nach Bearbeitungsgebiet vorläufig, netto incl. Nebenkosten	6.617,72 €
G	Besondere Leistungen	
01	Umweltverträglichkeitsvorprüfung 4.2 Pauschliertes Festhonorar, netto incl. Nebenkosten	4.600,00 €
02	Umweltverträglichkeitsvorprüfung 4.3 Pauschliertes Festhonorar, netto incl. Nebenkosten	15.000,00 €
03	Umweltverträglichkeitsvorprüfung 4.4 Pauschliertes Festhonorar, netto incl. Nebenkosten	6.100,00 €
04	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 3) 4.5 Honorar, netto incl. Nebenkosten	28.219,05 €
05	FFH-Vorabschätzung (Anlage 4) 4.6 Honorar, netto incl. Nebenkosten	4.104,00 €
06	artenschutzrechtliche Vorprüfung (Anlage 5) 4.7 Honorar, netto incl. Nebenkosten	6.679,80 €
07	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 8) 4.8 Honorar, netto incl. Nebenkosten	27.999,00 €
08	artenschutzrechtliche Vorprüfung (Anlage 6) 4.9 Honorar, netto incl. Nebenkosten	16.548,30 €
09	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 7) 4.10 Honorar, netto incl. Nebenkosten	9.144,90 €
10	Besondere Leistung gem. Anlage 9 , e) Koordinieren von Planungsbeteiligten, 4.6 Honorar, netto incl. Nebenkosten	4.216,11 €
11	Besondere Leistungen Anlage 9 HOAI 4.7 vorläufiger Kostenansatz, netto incl. Nebenkosten	5.166,48 €
Summe aller Leistungen, netto incl. Nebenkosten		176.192,98 €

6. Mehrwertsteuer

Die angegebenen Honorare sind Nett honorare; die gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit bei 19 %, wird zusätzlich berechnet.

Ingolstadt, den 17.04.2025

Anita Zach-Mathieu
Landschaftsarchitektin

Alois Rieder
Geschäftsführung